

## **Begründung:**

### **1. Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen des Drosselweges 2. Bauabschnitt zwischen Ruppiner Chaussee (L 17) und Hasensprung**

Die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Drosselweges zwischen Ruppiner Chaussee (L 17) und Hasensprung befinden sich im Zufahrtsbereich von Hennigsdorf Ortsteil Stolpe Süd und sind dort der letzte noch unsanierte Bereich.

Sie befinden sich in einem teilweise schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist uneben und hat Schäden, es gibt keinen Gehweg und die Regenwasserableitung ist ungeordnet bzw. nicht den Regeln der Technik entsprechend. Bei der derzeit vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m müssen Fahrzeuge im Begegnungsfall (LKW / LKW) auf die unbefestigten Seitenstreifen ausweichen.

Aufgrund des oben genannten baulichen und technischen Zustandes empfiehlt sich die grundhafte Erneuerung des Drosselweges im Abschnitt zwischen Ruppiner Chaussee (L 17) und Hasensprung.

### **2. Planungskonzept**

Planungsgrundlage bildet der Ausbaustandard im Wohngebiet Stolpe Süd.

Gemäß Verkehrskonzept befindet sich der Drosselweg in einer Tempo 30-Zone. Der Drosselweg stellt die einzige Zufahrt zum Ortsteil Stolpe Süd dar.

Ausgehend von der Verkehrsbedeutung der Straße ist folgender Ausbau angedacht:

Die Fahrbahn wird in einer Breite von 6,00 m (in Dachgefälle mit farblich abgesetzten Betonsteinpflaster errichtet, die Sickermulden werden durch eine Hochbordeinfassung auf Lücke vor Befahren geschützt) ausgebaut. Dabei werden die nordwestlichen Nebenanlagen bestehend aus einem 2,25 m breiten Grünstreifen und einem 1,50 m breiten Gehweg mit Asphalt befestigt ausgeführt. In den südöstlichen Nebenanlagen wird der Bankettbereich angepasst.

Die vorhandene Beleuchtung wird erhalten und zwischen Gehweg und Fahrbahn versetzt, um die erforderliche Ausleuchtung auch des Gehweges zu sichern.

Die Ableitung des Regenwassers erfolgt zwischen Gehweg und Fahrbahn über Sickermulden und südlich der Fahrbahn im Böschungsbereich.

Im geplanten Baubereich ist es erforderlich, 8 Waldbäume zu fällen. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird in Abstimmung mit den Forsten der entsprechende Ausgleich realisiert.

### **3. Projektkosten und Finanzierung**

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 132.000,00 EURO.

Dabei entfallen auf:

Straßen- und Wegebau	ca.	85.000,00 EURO
Oberflächenentwässerung	ca.	5.000,00 EURO
Beleuchtung	ca.	3.000,00 EURO
Begrünung	ca.	21.000,00 EURO
Ingenieurleistung	ca.	18.000,00 EURO
		-----
Gesamt		132.000,00 EURO

Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalt 2010 eingestellt.

Die Baumaßnahme wird gemäß KAG Land Brandenburg und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf als HAUPTerschließungsstraße auf die Anlieger umgelegt.  
Die zu erzielenden Ausbaubeiträge belaufen sich auf ca. 40.000,00 EURO.

### **4. Ablaufplan**

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Ausführungsplanung erstellt und das öffentliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Baumaßnahme soll zwischen März und August 2010 realisiert werden.